

Nachweis des Bedürfnisses für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz

Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab Öffentliche Sicherheit und Ordnung Stadtplatz 34 92660 Neustadt a. d. Waldnaab Tel.: 09602/79-3150 Fax: 09602/79-3155

Verein/Organisation (bitte mit genauer Anschrift)

Ansprechpartner/in	
Telefon	E-Mail (freiwillig)

Herr Frau

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort: (Gemeinde, Landkreis, Land)		Vereinseintritt:

ist Mitglied in unserem(r) Verein/Organisation und nimmt als

- a.) Sportschütze seit _____ regelmäßig und erfolgreich an den Übungsschießen des Vereins teil.
- b.) Brauchtumsschütze Böllerschütze
an Veranstaltungen teil, bei denen es Brauch ist aus besonderem Anlass mit Böllern zu schießen bzw. mit Vorderladerwaffen Salutschüsse abzugeben.

Für die Ausübung des Schießsports, bzw. die Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen ist das Schießen mit folgenden Schusswaffen/Geräten beabsichtigt:

- erlaubnispflichtige Schusswaffen
 Vorderladerwaffen
 Handböller Standböller Kanone

Für den Erwerb und Umgang mit Treibladungspulver, das ausschließlich für schießsportliche Zwecke, bzw. zur Brauchtumpflege, verwendet werden soll, benötigt unser Mitglied/Schütze eine Erlaubnis nach § 27 Abs. 3 SprengG.

Die Erlaubnis soll erteilt werden zum Erwerb und Umgang von/mit

- Nitrocellulosepulver** zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
 Schwarzpulver zum Schießen mit Vorderladerwaffen
 Böllerpulver zum Böllerschießen

Soweit der Schütze/das Mitglied keine eigenen Schusswaffen/Böllengeräte besitzt, wird bestätigt, dass diese im Verein/der Organisation vorhanden sind und zur Verfügung gestellt werden. Es wird versichert, dass das sportliche Schießen mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Vorderladerwaffen ausschließlich auf genehmigten Schießstätten stattfindet.

(Ort, Datum)

(Vereinsstempel, Unterschrift des 1. Vorsitzenden)